

KfW-Bauleitung *versus* Baubegleitung
Haftung und Versicherungsschutz für EnergieberaterInnen
Bauzentrum München | Qualifikation zur Energieberatung

Nachhaltig handeln.

Grün versichern.

Zeichen setzen!





Marcus Reichenberg

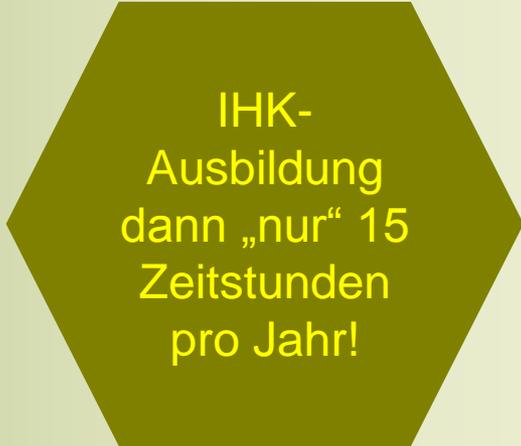
Versicherungsfachwirt [IHK]

ESGberater ~ Fachberater für Nachhaltiges Versicherungswesen[©]

ecoanlageberater ~ Fachberater für Nachhaltiges Investment

Live-Online-Dozent/Trainer

Energieberater [HWK] & Solarteuer[®]



IHK-
Ausbildung
dann „nur“ 15
Zeitstunden
pro Jahr!

Wir sind für Sie da!

www.energieberater.versicherung

www.greensurance.de

www.greensurance-stiftung.org

www.emissionsrechner.de

www.kompensationsregister.de

www.klimauhr.info



**Weil Klimaschutz von heute,
Schadenprävention für morgen ist!**

Marcus Reichenberg

Neue Haftung durch:

BAFA – Novellierung(en)

- **Energieberatung für Wohngebäude**
früher: BAFA Vor Ort Beratung
- **Energieberatung im Mittelstand**



BAFA »Vor Ort Beratung«

- ❁ ZIEL: 2050 → möglichst klimaneutralen Gebäudebestand
- ❁ Richtlinie: 11. Oktober 2017
 - 🌐 In Kraft getreten: **01.12.2017**
- ❁ Zuwendungen erhalten nur Energieberater die zugelassen wurden (www.energie-effizienz-experten.de)

Die Bewilligungsbehörde kann Energieberater auf der Grundlage von Selbsterklärungen des Energieberaters zum Vorliegen folgender Voraussetzungen zulassen:

Voraussetzung »**Selbsterklärung**«

über:

- Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen (§ 21 EnEV)
- Zusatzqualifikation für den Wohngebäudebereich
- **Gültige Haftpflichtversicherung, die Energieberatung einschließt.**



Haftpflichtversicherung

Alle Energieberater müssen über eine **geeignete Haftpflichtversicherung** verfügen, die Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Energieberatung abdeckt.

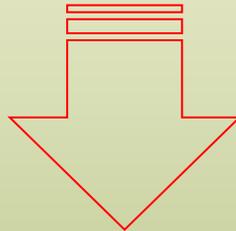
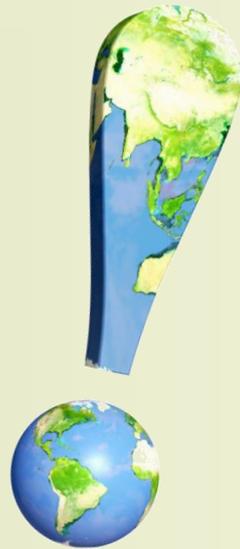
Details zu einer geeigneten Versicherung sind in **eigener Verantwortung** zu klären.

Das Vorliegen einer solchen Haftpflichtversicherung ist im Zulassungsprozess sowie im Rahmen jeder Antragstellung zu erklären.

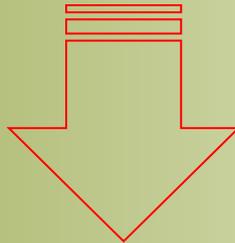
Weitere Unterlagen sind **nicht** einzureichen.

BAFA:

» **Selbsterklärung** des Beraters
dient im Gegenzug dem **Schutz der Beratenen.** «



Eigene Verantwortung geeigneten
Versicherungsschutz zu finden,...



... Rechtsprechung wird sich weiter verschärfen ...
Energieberater müssen sich rechtfertigen
die **richtige Wahl** getroffen zu haben, ... !



... BAFA, sagt ...

- Eine bestehende Unternehmenshaftpflicht ist ausreichend, sofern sie Schäden (**Vermögensschäden** wie auch **Personen-** und **Sachschäden**) abdeckt, die einem Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung einer Energieberatung ... entsteht.
- Der Richtliniengeber macht **keine Vorgaben** im Hinblick auf die Deckungshöhe.
- Die Haftpflichtversicherung hat sich auf **sämtliche Phasen** einer richtlinienkonformen Energieberatung zu erstrecken, von der Auftragübernahme bis zu deren Abschluss.

... keinerlei Qualitätsanspruch an die versicherte Leistung ...

Haftung liegt beim
Energieberater!

❖ Probleme kurz und knapp:

- ❖ nur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- ❖ keine energetische Detailplanung
 - ❖ Wärmebrückenberechnung nach DIN
 - ❖ Lüftungskonzepterstellung nach DIN
- ❖ keine energetische BauBEgleitung
- ❖ keine Erweiterung für z.B.:
 - ❖ Schimmelpilzberatung
 - ❖ Baubiologie
 - ❖ Energieaudit (DIN 16247)



KUNST

Berufsbild

Baubiologe Bautechniker
Meister Gutachter Verkehrer
Lüftung Ingenieur
nebenb... stenzgründer
Schimm... Laborator Architekt
Lebenskünstler Wärmebrückenspezialist

**VDI 3922
Taxonomie
Kompetenzmatrix**



Versicherungsschutz wird nur für Tätigkeiten
gewährt, für die die
berufliche(n) Qualifikation(en) vorliegen
und die dem **beschriebenen Betriebscharakter**
entsprechen.

Bsp.:

- Versicherungsschutz für **Energieberater**
 - ...aber Leistung: inkl. **Bauleitung**
 - ...aber Rechnungstellung über:
Schimmelpilzberatung oder inkl. Bauleitung



Grundsätzlich zur:

Bauleitung versus BauBEgleitung

	Bauleitung	BauBEgleitung
Architekt	✓	✓
Bau-Ingenieur	✓	✓
Ingenieure	∅	✓
Bau-Techniker	✓	✓
Meister (Zimmerer, Maurer, u.a.)	Je nach Landesbauordnung	✓
Kaminkehrer	∅	✓



Energetische BauBEgleitung

Haftung: **Werkvertragliche** Leistung; geschuldet wird eine **erfolgsbezogene**, auf die Erfassung von Mängeln gerichtete Tätigkeit. **Stichprobenartige Überwachung** der Bauleistung nach:

- objektiven Kriterien (gutachterliche Erfassung von Mängeln)
- Einhaltung geltender DIN-Normen
- Einhaltung »Regeln der Baukunst«



TOP-TIP:

Gute **AGB** sind die halbe Versicherung:

- ➔ **bauBEgleitende Qualitätsüberwachung (KfW)**
- ➔ aufgrund **stichprobenartiger Überprüfung !**
- ➔ **nicht: Bauleitung oder baubegleitende Qualitätskontrolle !**



Exkurs: » stichprobenartig«

• Allgemein:

- Wer schreibt, der bleibt !
- Wer knippst, der beweist !
- Wer einschreibt, der übergibt !

• Stichprobenartig – vor Ort nach:

- Baufortschritt
- Gefahrträchtigkeit
- Definierten zeitlichen Abständen

**Bestenfalls
nach Gewerke
festschreiben**

Die Ergebnisdokumentation ist die zentrale Aufgabe der baubegleitenden Qualitätsüberwachung. Mindestens eine Baustellenbegehung zur Überprüfung der energetisch relevanten Maßnahmen. Und: Fortschreibung von Bilanzierung und Nachweisen zur Anpassung an die Ereignisse des fertiggestellten Gebäudes.



Zeitpunkt der Baustellenbegehung



Quelle: <http://www.blowerdoor-nuernberg.de/>

KfW Liste der förderfähigen Maßnahmen

Zuschuss Baubegleitung (431):

 ... werden grundsätzlich **alle Maßnahmen** gefördert, die im Rahmen der energetischen Fachplanung und Baubegleitung gemäß ... (151/152, 153 und 430) erforderlich sind!

 Unter anderem auch „**Energetische Fachplanung**“:

-  **Fachplanung** zur Technischen Gebäudeausrüstung (Haustechnik)

-  **Planung** von Wärmeerzeugern und Lüftungsanlagen

-  **Bautagebuch**

Zielsetzung der KfW:

 Einhaltung der energetischen Anforderungen an KfW-Effizienzhäuser und Einzelmaßnahmen

 **Keine Anforderungen** an darüber hinausgehende Leistungen wie Objektplanung / Objektüberwachung

Anlage zum Merkblatt

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss
Baubegleitung (431)



Liste der förderfähigen Leistungen

Energetische Fachplanung und Baubegleitung

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

- Ausschreibung für die beteiligten Gewerke
- Aufstellung eines Bauzeitenplans
- Planungsleistungen zur Einregulierung der Lüftungsanlagen oder Überprüfung der Einregulierung
- Ergänzende technische Einweisung in die energetische Haus- und Regelungstechnik
- Baubegleitende Kostenkontrolle

WICHTIG!

Gute AGB schränken Ihre Haftung ein!



- Energetische Fachplanung & BauBEgleitung
 - stichprobenartige baubegleitende **Qualitätsüberwachung**

- Kunden-Info zur energetischen Fachplanung und BauBEgleitung:

Liste der Leistungen abschließend beschreiben! Die Überprüfung der Ausführung beschränkt sich ausdrücklich auf die genannte Punkte. Ausdrücklich nicht geschuldet sind Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI, insbesondere nicht die **Objektüberwachung** oder **Bauleitung** zum Bauvorhaben.

Vielen Dank !



www.energieberater.versicherung
www.greensurance.de

Zeichen setzen & weitersagen!

der Kontakt

Marcus Reichenberg
Reichenberg GmbH
zertifizierter Partner: Greensurance® Für Mensch und Umwelt
Kaltenmoserstraße 10
82362 Weilheim

Tel.: 0881-924533370

Ihre Ansprechpartner zur Energieberater-Haftpflichtversicherung:

- Herr Marcus Reichenberg (reichenberg@greensurance.de)
- Frau Ingrid Putz (putz@greensurance.de)

Mehr Infos unter: <https://www.greensurance.de/energieberater-versicherung/vermoegenschadenhaftpflicht-versicherung/>



Nachhaltig handeln.

Grün versichern.

Zeichen setzen!

